

Der neue Tag

Oberpfälzischer Kurier

Nummer 122

Samstag, 29./Sonntag, 30./Montag, 31. Mai 1993

Einzelpreis 1,50 DM



VEREIDIGT: Vor Landtagspräsident Wilhelm Vorndran (links) legte Bayerns neuer Ministerpräsident Edmund Stoiber am Freitag den Amtseid ab. Bild: dpa

Regierung gestürzt

Polen: Suchocka reicht Rücktritt ein
Walesa denkt an Parlamentsauflösung

Warschau. (dpa) Nach dem Mißtrauensvotum des Parlaments hat die polnische Ministerpräsidentin Hanna Suchocka am Freitag den Rücktritt ihrer Regierung eingereicht.

Aus inoffiziellen Quellen verlautete, daß Präsident Lech Walesa an die Auflösung des Parlaments denkt. Offiziell ließ er lediglich mitteilen, daß er von seinen verfassungsmäßigen Rechten Gebrauch machen werde. Das Abgeordnetenhaus stimmte am Freitag nachmittag über die neue Wahlordnung ab. Sie enthält eine Fünf-Prozent-Sperrklausel. Damit könnte künftig vermieden werden, daß ein Parlament so zersplittert ist wie die jetzige Kammer.

Ausschlaggebend für die Billigung des von der Gewerkschaft „Solidarität“ eingebrachten Mißtrauensvotums war eine Stimme. Die Opposition erreichte mit 223 gegen 198 Stimmen bei 24 Enthaltungen genau die notwendige absolute Mehrheit. In Warschau wurde damit gerechnet, daß Walesa Frau Suchocka mit der Regierungsführung bis zu vorgezogenen Neuwahlen im Frühjahr beauftragt.

Die Themen heute

BLICKPUNKT:

Berlin: Umzugsplanern weht der Wind ins Gesicht

WIRTSCHAFT:

Quelle-Chefin Grete Schickedanz gibt Unternehmensführung ab

OBERPFALZ:

Mutmaßlicher Doppelmörder von Harting in Wien vor Gericht

WELTGESCHEHEN:

Nach vier Kindermorden „lebenslanglich“ für Krankenschwester

WOCHENENDBEILAGE:

Katechismus der katholischen Kirche: Was ist Sünde?

Absolute Mehrheit ist für Stoiber absolute Maxime

Mit 122 Stimmen Ministerpräsident

München. (Eigenbericht) Der Bayerische Landtag hat den bisherigen Innenminister Edmund Stoiber (51) als Nachfolger von Max Streibl zum neuen Ministerpräsidenten gewählt. Bei der geheimen Abstimmung im Landtag entfielen auf Stoiber 122 von 184 abgegebenen Stimmen. Damit konnte der neue Regierungschef bis auf eine Ausnahme alle anwesenden CSU-Abgeordneten hinter sich bringen, die Opposition stimmte erwartungsgemäß gegen Stoiber.

In seiner ersten Rede als neuer Regierungschef – seine Regierungserklärung wird Stoiber erst nach der Pfingstpause abgeben – appellierte er an den Landtag, nach den Personaldebatten der letzten Wochen und Monate nun wieder zur sachlichen Arbeit zurückzukehren. „Ich hoffe, daß manch schrille Töne, die den Wechsel im Amt des bayerischen Ministerpräsidenten begleitet haben, nicht Leitmotiv für den künftigen Umgang zwischen Regierung und Opposition werden“, erklärte Stoiber mit Blick auf die Amigo-Affäre, die Streibl letztlich zum Rücktritt zwang.

Das Kabinett, das nach der bayerischen Verfassung zusammen mit Streibl zurückgetreten ist, bat er, bis zum 17. Juni die Amtsgeschäfte weiterzuführen. An diesem Tag wird Stoiber seine neue Regierungsmannschaft vorstellen. Bei einem Hintergrundgespräch mit der Landtagspresse hatte Stoiber bereits am Donnerstagabend den Erhalt der absoluten CSU-Mehrheit in Bayern als „absolute Maxime“ bezeichnet.

Eine Neufassung

Bundesrats-Forderung für Abfallrecht

Bonn. (dpa) Zwischen Ländern und Bundesregierung ist es zu einer Kontroverse über das vom Bundeskabinett beschlossene Gesetz für ein neues Abfallrecht gekommen, dessen Ziel der eindeutige Vorrang für die Abfallverwertung ist.

Der Bundesrat verzichtete am Freitag auf eine Einzelberatung der mehr als 100 Änderungswünsche und verlangte statt dessen eine weitgehende Neufassung des Gesetzentwurfs. Umweltminister Klaus Töpfer (CDU) zeigte Verständnis für Kritik, verteidigte aber zugleich den „eingeschlagenen Weg als richtig“.

Bereits im Vorfeld der Beratungen hatten Kritiker – auch aus den Reihen der Wirtschaft – die Vorlage als verfahrenstechnisch zu kompliziert und kaum vollziehbar eingestuft.

Verfassungsrichter kippen Fristenlösung und nehmen ostdeutschen Frauen 21 Jahre altes Recht

Abtreibung verboten, doch straffrei

Kostenübernahme bleibt weiterhin umstritten – Zweispaltige Reaktionen aus allen Parteien

Karlsruhe/Bonn. (dpa) Abtreibungen sind künftig in ganz Deutschland „rechtswidrig“, aber in aller Regel straffrei und werden unter bestimmten Voraussetzungen von der Krankenkasse finanziert. Das ist der Tenor des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Freitag, mit dem die Richter die vom Bundestag verabschiedete Fristenlösung in wesentlichen Punkten mit sechs zu zwei Stimmen für verfassungswidrig erklärten. Bis der Bundestag sich über eine neue Paragraph-218-Novelle einigt, gilt eine Übergangsregelung – und zwar ab 16. Juni. In den neuen Bundesländern galt bislang das alte DDR-Recht: Abtreibungen in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen waren ohne Einschränkung erlaubt.

Die Karlsruher Richter legten jetzt fest: Abtreibung innerhalb der ersten drei Monate der Schwangerschaft bleibt nach einer Beratung straflos, die aber dem „Schutz des ungeborenen Lebens“ verpflichtet sein muß. Stellt der Arzt keine Indikationen fest, müssen Frauen ihre Abtreibung selbst bezahlen – es sei denn, sie sind „bedürftig“. Dann zahlt das Sozialamt.

Neben der „Rechtswidrigkeit“ ist es vor allem die Kostenfrage, an der sich in ersten Reaktionen die Zerrissenheit zwischen den Parteien, innerhalb der Unionsfraktion, zwischen Ost und West, Mann und Frau, Arbeitgeber und Arbeitnehmer offenbarte.

Während Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) begrüßte, daß sich die Karlsruher Richter „in klarer Weise zum wirksamen Schutz des ungeborenen Lebens bekannt“ hätten, sagte Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth (ebenfalls CDU), nun würden die deutschen Frauen „mit einem ganz negativen Frauenbild versehen“.

Solidarpakt und Asyl: Grün im Bundesrat

Schon am 1. Juli steigt die Versicherungssteuer, ab Januar Solidaritätszuschlag

Bonn. (dpa) Zwei der wichtigsten Reformvorhaben der Bonner Koalition sind jetzt endgültig über die parlamentarischen Hürden gebracht. Nach dem Bundestag billigte am Freitag auch der SPD-dominierte Bundesrat die Verschärfung des Asylrechts und den Solidarpakt mit seinem 110-Milliarden-Programm für den Aufbau Ost. Auf heftigen Widerspruch stieß in der Ländervertretung der Gesetzentwurf für die Entschädigung von Grundvermögen im Osten.

Nach dem Ja des Bundesrates können die Neuregelung des Asylrechts und die damit verbundenen Verfahrensregelungen sowie die Kürzung der Sozialhilfe nun am 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Für die Grundgesetzänderung stimmten im Bundesrat 51 Mitglieder, fünf mehr als die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit. Das von einer Ampelkoalition (SPD-ROT-Grün) regierte Bremen stimmte ebenso wie Niedersachsen (Rot-Grün) gegen die neuen Gesetze. Die Länder Brandenburg (SPD/FDP/Bündnis 90) und Hessen (Rot-Grün) enthielten sich der Stimme.

Das Für und Wider der Verfassungsänderung wurde auch bei der Debatte im Bundesrat deutlich, nachdem sich der Bundestag am vergange-

Brandenburgs Sozialministerin Regine Hildebrandt (SPD) nannte das Urteil hingegen einen „Rückschritt ins Mittelalter“, während die frauenpolitische Sprecherin der Bonner SPD-Fraktion, Hanna Wolf, das Urteil auf die Kurzformel brachte: „Sozialstrafe statt Hilfe.“ Die stellvertretende FDP-Chefin, Bundesbauministerin Irmgard Schwaetzer, nannte die 183seitige Entscheidung „das Weltfremdeste, was ich seit langer Zeit gelesen habe“, die einen „Schlag gegen alle verantwortungsbewußten Frauen“ darstelle.

ÖTV-Chefin Monika Wulf-Mathies forderte zu Aktionen auf. „Es ist bitter, daß dem jahrelangen Kampf der Frauen mit diesem reaktionären Urteilsspruch begegnet wird“, sagte die Vize-DGB-Vorsitzende Ursula Engelen-Kefer. Die stellvertretende FDP-Chefin, Bundesbauministerin Irmgard Schwaetzer, nannte die 183seitige Entscheidung „das Weltfremdeste, was ich seit langer Zeit gelesen habe“, die einen „Schlag gegen alle verantwortungsbewußten Frauen“ darstelle.

Zentraler Punkt des Urteils ist auch die Frage der Beratung: Der Zweite Senat billigte dem Ge-

setzgeber zwar zu, Strafordrohungen durch ein „Beratungskonzept“ zu ersetzen, allerdings sei der Schutz des Ungeborenen – zu dem der Staat verpflichtet sei – nur möglich, wenn der Gesetzgeber den Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich verbiete und der Mutter die Rechtspflicht auferlege, das Kind auszutragen.

Die Beratung dürfe demnach „nicht ergebnis- und zieloffen, sondern muß auf den Schutz des ungeborenen Lebens hin orientiert sein“. Die Beratungspflicht müsse verschärft werden, und der Staat die Beratungsstellen „in nicht zu langen Zeitabständen“ stärker überwachen. Das setze auch neue Informations- und Kontrollbefugnisse voraus, weswegen der geplante Wegfall der Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche verfassungswidrig sei.

Für die Neufassung der Novelle gelten zudem, daß nur solche Einrichtungen beraten dürfen, „die nach ihrer Organisation, nach ihrer Grundeinstellung zum Schutz des ungeborenen Lebens und nach dem bei ihnen tätigen Personal die Gewähr dafür bieten, daß die Beratung im Sinne der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben erfolgt“, so die Richter.

Zudem müsse gewährleistet sein, daß nur Beratungsstellen mit hinreichender personeller Ausstattung zugelassen werden, damit die Gespräche nicht unter Zeitdruck erfolgen. Schließlich dürften keine Einrichtungen anerkannt werden, die mit Abtreibungskliniken organisatorisch oder wirtschaftlich derart verbunden sind, daß „ein materielles Interesse der Beratungseinrichtung an der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nicht auszuschließen ist“.

(Dazu auch der Kommentar und Blickpunkt)

Kleinigkeiten machen Beziehungsalltag schwer

Allensbach. (dpa) Zoff im Beziehungsalltag: Oft sind es nur Kleinigkeiten, die den Streit zwischen Ehe- und Liebesleuten provozieren. So geraten 33 Prozent aller Ehepaare oder Partner schon in Rage, wenn ein Gegenstand nicht an seinem gewohnten Platz liegt, fand das Institut für Demoskopie in Allensbach in einer Umfrage von 1292 in Partnerbeziehungen lebenden Bundesbürgern heraus.

Frauen bringt demnach besonders die herumliegende Schmutzwäsche ihres Partners auf die Palme (46 Prozent), während sich Männer im Gegenzug über den weiblichen „Putzimmel“ aufregen (30 Prozent). Geschlechtsunabhängige Verstimmung scheint bei unterschiedlichen Fernsehansichten (30 Prozent) ebenso vorprogrammiert wie bei der schon legendären schlecht ausgedrückten Zahnpastatube (zehn Prozent).